



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Wissenschaft
Prof. Dr. Daniel Zerbin MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/375

A10

7. November 2022
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
225
bei Antwort bitte angeben

Ina Brandes

Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 09.11.2022
TOP 6 „Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen
Wissenschaften an nordrhein-westfälischen Hochschulen“, Bericht
der Landesregierung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die SPD-Fraktion hat den o. g. Bericht beantragt. Dieser Bitte komme
ich gerne nach.

Mit freundlichen Grüßen

Ina Brandes

Anlage

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4338
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)



**Schriftlicher Bericht
der Ministerin für Kultur und Wissenschaft
an den Wissenschaftsausschuss**

Seite 2 von 4

„Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an nordrhein-westfälischen Hochschulen“

Die Landesregierung bekennt sich ausdrücklich zur Achtung und zum Schutz der Glaubens- und Gewissensfreiheit als einem elementaren Grundrecht. Die zunehmende Vielfalt religiöser Bekenntnisse und das Miteinander mit Menschen, die sich keiner Religion zugehörig fühlen, will die Landesregierung auf der Grundlage von Toleranz, Respekt und Friedfertigkeit gestalten. Den Dialog zwischen den Religionen will sie begleiten und unterstützen. Das gewachsene Verhältnis, die Kooperation und die bewährte Partnerschaft mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften soll fortgesetzt und weiterentwickelt werden.

Dementsprechend misst die Landesregierung der Einbettung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an den nordrhein-westfälischen Hochschulen eine große Bedeutung zu. Dies kommt nicht nur in der Unterhaltung bestehender Theologischer Fakultäten zum Ausdruck, sondern beispielsweise auch in Neugründungen wie dem Zentrum für Islamische Theologie an der WWU Münster, das gemeinsam mit der Universität zu einer vollwertigen Fakultät entwickelt werden soll. Im Koalitionsvertrag ist weiterhin vereinbart, dass perspektivisch ein zweiter Standort für islamische Theologie in Nordrhein-Westfalen aufgebaut werden soll, eine deutschsprachige Ausbildung als Imam gefördert wird sowie komparative und kooperative Modelle der Theologie in der Lehrkräfteausbildung etabliert werden.

Aus Sicht der Landesregierung haben Staat und Gesellschaft ein legitimes und historisch gewachsenes Interesse an der Einbindung der Theologien in das staatliche Hochschulsystem, weil auf diesem Weg das theologische Wissen und seine Vermittlung an wissenschaftliche Methoden, Rationalitäts- und Begründungsstandards zurückgebunden werden kann und sich in diesem Kontext bewähren muss. Dies beinhaltet auch die Transparenz von Methoden, die Einsicht in die Vorläufigkeit des Wissens, den Dialog mit anderen Wissenschaften und befördert so auch das Verständnis der Kirchen und Religionsgemeinschaften untereinander.



der, aber auch interdisziplinär im Bezug zu anderen Wissenschaftsbereichen. Insofern kann eine Einbindung der Theologien in das staatliche Hochschulsystem auch dazu beitragen, Tendenzen zur Abschließung und Vereinseitigung vorzubeugen. Zudem kann auf dem Weg der Integration in das staatliche Hochschulsystem das verfassungsrechtlich fundierte Neutralitätsgebot gegenüber unterschiedlichen Religionen mit dem Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften sowie anderen verfassungsmäßigen Garantien, wie z.B. der Wissenschaftsfreiheit, durch die bewährten Modi der staatskirchenrechtlichen Behandlung der „gemeinsamen Angelegenheiten“ kooperativ in einen Ausgleich gebracht werden.

Eine Theologie, die gesellschaftlich wirksam und wissenschaftlich bedeutsam sein möchte, ist auf Austausch und Kooperationen mit anderen Wissenschaften und gesellschaftlichen Akteuren angewiesen. Dazu gehört auch ein Theologie-Studium mit einer individualisierten Schwerpunktsetzung innerhalb des Fächerkanons und die Möglichkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit, die sich bestenfalls durch eine Einbindung in das umfassende Spektrum einer Volluniversität eröffnet und zu vielfältigen interdisziplinären Kooperationen und Sonderprojekten führt. Dies nicht zuletzt, weil insbesondere die der Theologie verwandten Fächer der Religionswissenschaften oder auch die Judaistik, ebenso wie die Grundlagenfächer der Philologien, in der Regel an Philosophischen Fakultäten beheimatet sind. Zunehmende fächer- und fakultätsübergreifenden Kooperationen werden zudem dem zunehmenden religiösen Pluralismus in der Gesellschaft gerecht.

Dass diese interdisziplinäre Zusammenarbeit an nordrhein-westfälischen Hochschulen bereits gelebte Praxis ist und Früchte trägt, die sich auch in hochkompetitiven wissenschaftlichen Verfahren durchsetzen können, zeigen beispielhaft das Exzellenzcluster „Religion und Politik“ an der WWU Münster, eines des wenigen im Rahmen der Exzellenzstrategie geförderten geistes- und kulturwissenschaftlichen Exzellenzcluster, oder auch die Tatsache, dass die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Bonn derzeit im Rahmen des Exzellenzstrategie-Wettbewerbs an einem Exzellenzcluster und zwei Schwerpunktbereichen der Universität beteiligt ist.

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft trägt zu diesem übergreifenden Ansatz auch mit der eigenen Forschungsförderung bei. Diese



richtet sich an staatliche und staatlich refinanzierte Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie vom Bund und/oder Land grundfinanzierte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. An den regelmäßig wiederholten und komplett themen- und methodenoffenen Aufrufen können sich die Institutionen mit ihren unterschiedlichen fachlichen Bereichen beteiligen. Die Förderentscheidungen beruhen allein auf anerkannten Kriterien wissenschaftlicher Qualität und des Innovationspotenzials der Projekte. Derzeit werden beispielsweise das Projekt „Kulturen des Kompromisses“ in einem interdisziplinären Verbund der Universität Duisburg-Essen, der WWU Münster und der Ruhr Universität Bochum oder das Projekt „Salafiyya leben, Religiöse Ideale und muslimische Praxis in der postmigrantischen Gesellschaft“ an der Universität zu Köln gefördert.

Auch in Ansehung der EU-weit geltenden Dienstleistungsfreiheit steht es nichtstaatlichen Anbietern frei, das staatlich getragene Hochschulangebot durch ein privates Angebot zu ergänzen. Eine Vorrangigkeit des staatlichen Hochschulsystems im Bereich der Theologie, wie sie der Wissenschaftsrat in seinen "Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen" (Drs. 9678-10 Berlin 29.01.2010, S. 58) zum Ausdruck bringt, gehört nicht zu den hochschulrechtlichen Anerkennungsvoraussetzungen der §§ 74 Abs. 1, 73 Abs. 2, 72 Abs. 2 Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen. Die staatliche Anerkennung wird entsprechend der Gesetzeslage den Bildungseinrichtungen erteilt, welche die staatliche Anerkennung beantragen und die im Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen normierten Anerkennungsvoraussetzungen erfüllen. Für kirchliche Bildungseinrichtungen sind ergänzend die staatskirchenrechtlichen Vorgaben zu beachten. Für die staatliche Anerkennung von nichtstaatlichen Bildungseinrichtungen sind demzufolge standort-strategische Überlegungen des Landes im Hinblick auf bereits bestehende Bildungsangebote von Hochschulen in staatlicher Trägerschaft vor Ort im Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen nicht vorgesehen und bleiben bei der Prüfung der Anerkennungsvoraussetzungen außer Betracht.